

**Amtliche
Verlautbarung**

Laufende Nummer:	3/2023
Datum der Veröffentlichung:	13. Juni 2023

Thema:	Änderung der Gebührensatzung der Psychotherapeutenkammer Bayern
---------------	--

Die 43. Delegiertenversammlung hat am 25. Mai 2023 auf Grund von Art. 15 in Verbindung mit Art. 65 des Heilberufe-Kammergesetzes (HKaG) folgende Änderungen der Gebührensatzung der Psychotherapeutenkammer Bayern, zuletzt geändert am 29. November 2022, beschlossen:

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat die Änderung dieser Gebührensatzung mit Schreiben vom 06. Juni 2023, Aktenzeichen G32a-G8538-2023/1-16, genehmigt.

„I.

Die Gebührensatzung der Psychotherapeutenkammer Bayern, die zuletzt durch Beschluss vom 29. November 2022 geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Präambel werden die Worte „29. November 2022“ durch die Worte „25. Mai 2023“ ersetzt.

2. Die Anlage „Gebührenverzeichnis“ wird wie folgt geändert:

a) Nach Nr. 1.04 wird die neue Nr. 1.05 wie folgt hinzugefügt:

1.05	Ablehnung eines Antrags mit rechtsmittelfähigem Bescheid	100 € bis 500 €
------	--	-----------------

b) Die bisherige Nr. 1.05 wird zur neuen Nr. 1.06.

c) Nr. 2.05 wird ersatzlos gestrichen.

d) Nr. 2.06 wird ersatzlos gestrichen.

e) Nr. 2.07 wird ersatzlos gestrichen.

f) Die bisherige Nr. 2.08 wird zur neuen 2.05.

g) Die bisherige Nr. 2.09 wird zur neuen 2.06.

h) Nach Nr. 3.05 wird die neue Nr. 3.06 wie folgt hinzugefügt:

3.06	Feststellung der Eignung einer Selbsterfahrungsleiterin oder eines Selbsterfahrungsleiters und einer Supervisorin oder eines Supervisors für eine Hinzuziehung	100 € bis 250 €
------	--	-----------------

i) Die bisherige Nr. 3.06 wird zur neuen Nr. 3.07 und wie folgt neu gefasst:

3.07	Genehmigung einer Hinzuziehung einer Selbsterfahrungsleiterin oder eines Selbsterfahrungsleiters und einer Supervisorin oder eines Supervisors	100 € bis 250 €
------	--	-----------------

j) Nach der neuen Nr. 3.07 wird die neue Nr. 3.08 wie folgt hinzugefügt:

3.08	Genehmigung einer Hinzuziehung von bereits nach 3.06 auf Eignung geprüften Selbsterfahrungsleiterinnen oder Selbsterfahrungsleitern und Supervisorinnen oder Supervisoren	50 €
------	---	------

k) Nach der neuen Nr. 3.08 wird die neue Nr. 3.09 wie folgt hinzugefügt:

3.09	Prüfung der Voraussetzungen für die Verlängerung einer Feststellung der Eignung für eine Hinzuziehung einer Selbsterfahrungsleiterin oder eines Selbsterfahrungsleiters und einer Supervisorin oder eines Supervisors	50 € bis 100 €
------	---	----------------

l) Die bisherige Nr. 3.07 wird zur neuen 3.10.

m) Die bisherige Nr. 3.08 wird zur neuen 3.11.

n) Die bisherige Nr. 3.09 wird zur neuen 3.12.

o) Die bisherige Nr. 3.10 wird zur neuen 3.13.

p) Die bisherige Nr. 3.11 wird zur neuen Nr. 3.14 und wie folgt neu gefasst:

3.14	Entzug (Rücknahme oder Widerruf) einer Weiterbildungsbefugnis , einer Zulassung als Weiterbildungsstätte , einer Gebietsbezeichnung oder einer Zusatzbezeichnung und einer Genehmigung einer Hinzuziehung oder einer Eignungsfeststellung als Selbsterfahrungsleiterin oder Selbsterfahrungsleiter und als Supervisorin oder Supervisor	300 € bis 700 €
------	---	-----------------

q) Die bisherige Nr. 3.12 wird zur neuen 3.15.

II.

Diese Änderungen treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung auf der Internetseite der Kammer in Kraft.“

München, den 13. Juni 2023

Psychotherapeutenkammer Bayern

gez. Dr. Nikolaus Melcop
Präsident